



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Beschlüsse der Sondersitzung (6. Sitzung) der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder	1
Öffentliche Bekanntmachung Dorfentwicklungsverfahren Groß Pinnow, Verf.-Nr.: 5-006-J	1
Öffentliche Bekanntmachung Unternehmensflurbereinigung Vierraden, Verf.-Nr.: 5-001-H	2
Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (gemäß § 13 des Bodenschätzungsgesetzes)	3

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Stellenausschreibung Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)	4
Stellenausschreibung berufsbegleitende Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)	4
Stellenausschreibung Stadtinspektorwärter (m/w/d)	5
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung	5

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Sondersitzung (6. Sitzung) der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sondersitzung am 6. August 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

– öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. BV/132/20 – Verhandlungsauftrag zur Eingemeindung der Ge-

meinden Berkholz-Meyenburg und Passow – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/129/20/2 – Neubesetzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder – einstimmig beschlossen

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Öffentliche Bekanntmachung – Dorfentwicklungsverfahren Groß Pinnow – Verf.-Nr.: 5-006-J

I. Bekanntgabe

1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan

Die Bekanntgabe vom 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile vom 1. Nachtrag des Flurbereinigungsverfahrens wird gemäß § 2 PlanSiG¹ durch Veröffentlichung im Internet bis einschließlich 06.11.2020 unter <https://lwf.brandenburg.de/lwf/de/flurneuordnung/informationenzubov/b8ohg39spw746vtx/> ersetzt:

- Bestandteil 1 – Textlicher Teil
- Bestandteil 4 – Verzeichnis der alten Flurstücke

- Bestandteil 5 – Wertermittlungskarten
- Bestandteil 6 – Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 – Zuteilungskarten

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile vom 1. Nachtrag des Flurbereinigungsplanes zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit

am 22.10.2020 und 23.10.2020

jeweils von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Bauernstube Groß Pinnow

Kummerower Straße 10

16306 Hohenselchow- Groß Pinnow, OT Groß Pinnow

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu steht Ihnen im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau (LELF Prenzlau), Herr Kapke unter Tel. 03984 718739 heiko.kapke@llef.brandenburg.de zur Verfügung. Sollten Sie den Auslegungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit

am 05.11.2020 und 06.11.2020

jeweils von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Bauernstube Groß Pinnow

Kummerower Straße 10,

16306 Hohenselchow- Groß Pinnow, OT Groß Pinnow

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau
Grabowstraße 33**

17291 Prenzlau

erhoben werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, Widersprüche gegen den 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan vorrangig schriftlich einzulegen und den Anhörungstermin nur in unbedingt notwendigen Fällen wahrzunehmen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Hierzu steht Ihnen im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau (LELF Prenzlau), Herr Kapke unter Tel. 03984 718739 heiko.kapke@llef.brandenburg.de zur Verfügung.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heiko Kapke

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

1 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041)

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung – Unternehmensflurbereinigung Vierraden, Verf.-Nr.: 5-001-H

I. Bekanntgabe des 5. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan

Die Bekanntgabe des 5. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des 5. Nachtrages zum Flurbereinigungsverfahren wird gemäß § 2 PlanSiG¹ durch Veröffentlichung im Internet unter

<https://llef.brandenburg.de/llef/de/flurneuordnung/informationenzubov/pu5llbkao63xe8d/> ersetzt:

- Bestandteil 1 – Textlicher Teil
- Bestandteil 6 – Verzeichnis der neuen Flurstücke, auszugsweise zu Flur 12, Flur 18 und Flur 20

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des 5. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 07.10.2020 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

beim

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg

Niederlassung Angermünde

Berliner Straße 8

16278 Angermünde

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, **vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft** zu nutzen. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg **vom 05.10.2020 bis 06.10.2020 jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr unter Telefonnummer 0331-70422-65** zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum 5. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

08.10.2020 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr beim

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg

Niederlassung Angermünde

Berliner Straße 8

Amtlicher Teil

16278 Angermünde statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen 5. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

erhoben werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, Widersprüche gegen den 5. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan vorrangig schriftlich einzulegen und den Anhörungstermin nur in unbedingt notwendigen Fällen wahrzunehmen. Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir

Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg **vom 05.10.2020 bis 06.10.2020 jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr unter Telefonnummer 0331-70422-65** zur Verfügung.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Flurbereinigungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, den 23.07.2020

*Harndt
Fachvorstand*

- 1 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041)

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (gemäß § 13 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der durchgeführten Nachschätzung in der

**Gemeinde: Schwedt;
Gemarkung: Kunow; Flur 1 bis 4**

werden in der Zeit vom **01.09.2020 bis 30.09.2020** in den Diensträumen des

**Finanzamts Angermünde, Jahnstraße 49,
16278 Angermünde, Zimmer Nr. 069**

während der Sprechstunden Dienstag von **08.00 Uhr bis 15.00 Uhr** offengelegt

Eine separate Terminabsprache ist fernmündlich über **03331/267367** möglich!

Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind.

Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der **30.10.2020**.

Bei Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Angermünde, 28.07.2020

*Herholz
Vorsitzender des Schätzungsausschuss*

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

Sei die Zukunft Deiner Stadt

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum **9. August 2021** engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige, attraktive Berufsausbildung als

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d).

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

Die schulische Ausbildung am Oberstufenzentrum Barnim, der ergänzende Unterricht der Brandenburgischen Kommunalakademie und auch die berufspraktischen Zeiten in vielen Fachbereichen der Stadt Schwedt/Oder bereiten Dich umfassend und vielseitig auf die Herausforderungen Deines zukünftigen Berufes vor.

Bei Beginn der Ausbildung solltest Du mindestens die 10. Klasse erfolgreich abgeschlossen haben. Bewerbungsgrundlage kann das Zeugnis der 9. Klasse sein.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Die Summe aus den Noten der Fächer Deutsch und Mathematik sowie dem Zeugnisdurchschnitt sollte kleiner als 10 sein.

Die Stadt Schwedt/Oder setzt sich für die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst ein.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen.

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte).

Deine Bewerbung sendest Du bis zum **25. Oktober 2020** an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

hauptamt.stadt@schwedt.de

signatur.stadt@schwedt.de (bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)

mail@schwedt.de-mail.de (bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter den o. g. E-Mail-Adressen.

Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen. Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Stellenausschreibung berufsbegleitende Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

Sei die Zukunft Deiner Stadt!

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum **9. August 2021** engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige, attraktive berufsbegleitende Ausbildung zum

Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d).

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

Der schulische Teil der Ausbildung erfolgt in der Regel wöchentlich an 2 Unterrichtstagen am Oberstufenzentrum Uckermark in Templin.

An den anderen Arbeitstagen erfolgt die berufspraktische Ausbildung in einer Kindertagesstätte der Stadt Schwedt/Oder. Ein Ausbildungsabschnitt ist außerhalb der Kindertagesstätten zu absolvieren.

Voraussetzung für die Ausbildung ist, dass Du über einen der folgenden Abschlüsse verfügst:

- die Fachoberschulreife und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z.B. als Sozialassistent/in) oder
- die Fachoberschulreife und eine abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung oder
- die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife.

Wenn Du keine einschlägige Berufsausbildung hast, ist eine für die Ausbildung förderliche Tätigkeit im Berufsfeld von Erziehern, z. B. über Praktika oder Freiwilligendienste von Vorteil.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Nach Abschluss des Bewerberauswahlverfahrens sind als weitere Einstellungsbedingungen zu erfüllen bzw. beizubringen:

- die Zulassung des OSZ Uckermark für die Erzieherausbildung ab dem Schuljahr 2021,
- ein Nachweis über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 3 Monate) oder ein gültiges Gesundheitszeugnis,
- eine hausärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für die Erzieherausbildung,
- vollständiger Impfschutz gemäß der gesetzlichen Vorschriften,
- ein erweitertes Führungszeugnis.

Die Stadt Schwedt/Oder setzt sich für die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst ein.

Da aus pädagogischen Gründen die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten sowohl durch weibliche als auch männliche Erzieher erfolgen soll und männliche Erzieher derzeit unterrepräsentiert sind, sind besonders Männer aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht.

Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen.

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte).

Deine Bewerbung sendest Du bis zum **25. Oktober 2020** an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

hauptamt.stadt@schwedt.de

signatur.stadt@schwedt.de (bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)

mail@schwedt.de-mail.de (bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Nichtamtlicher Teil

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter den o. g. E-Mail-Adressen.
Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen. Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Stellenausschreibung Stadtinspektoranwärter (m/w/d)

Sei die Zukunft Deiner Stadt!

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 1. September 2021 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen ein attraktives duales Fachhochschulstudium für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst

als Stadtinspektoranwärter (m/w/d).

Für die Dauer des Studiums (7 Semester) erfolgt eine Ernennung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf und es werden Anwärterbezüge nach dem Brandenburgischen Besoldungsgesetz gezahlt.

Der theoretische Teil des Studiums erfolgt an der Technischen Hochschule Wildau.

In den berufspraktischen Zeiten durchläufst Du verschiedene Aufgabebereiche der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder und auch einer anderen öffentlichen Verwaltung.

Dabei lernst Du die spannenden Herausforderungen Deines zukünftigen Berufes kennen.

Wenn Du Dich für dieses Studium interessierst, musst Du zum Einstellungszeitpunkt die Voraussetzungen für eine Ernennung als Beamtenanwärter/in im Land Brandenburg erfüllen.

Das bedeutet, dass Du am 01.09.2021

- die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates besitzt,
 - mindestens die Fachhochschulreife besitzt und
 - das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hast.
- Die Höchstaltersgrenze gilt nicht für Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines und in den Fällen des § 7 Abs. 2 Soldatenversorgungsgesetz.

Gefordert ist eine Fachhochschulreife mindestens mit einem Durchschnitt von 3,0, wobei in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens die Note 3 erreicht werden muss.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Die Stadt Schwedt/Oder setzt sich für die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst ein.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen (§ 3 Abs. 3 Ausbildungs- und Prüfungsordnung gehobener Dienst).

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte).

Deine Bewerbung sendest Du bis zum **25. Oktober 2020** an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

hauptamt.stadt@schwedt.de

signatur.stadt@schwedt.de (bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)

mail@schwedt.de-mail.de (bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Fragen zum Studium beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter den o. g. E-Mail-Adressen.

Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 15:30 bis 16:30 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de
Telefon: 03332 446-372

Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: buerosv-seniorenbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Kinder- und Jugendbeauftragter

Herr Hendrik Brombeer
Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 2.81
E-Mail: kiju-beauftragter@outlook.de
Telefon: 03332 446-372

Nichtamtlicher Teil

Nationalparkstadt
SCHWEDT

ODER

Sei die **ZUKUNFT** deiner Stadt!

RATHAUS

ALTE FABRIK

Forum Oliver Vogt, September 2020

A
U
S
B
I
L
D
U
N
G

Verwaltungsfachangestellte/r

S
T
U
D
I
U
M

Stadtinspektoranwärter/in

BEWIRB DICH:
Stadt Schwedt/Oder
Fachbereich 1
Herr Schirrmeister
Rathaus, Raum 2.27
Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5
16303 Schwedt/Oder

FÜR MEHR INFOS:
www.schwedt.eu/de/109018

Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **30. September 2020**.

Redaktionsschluss ist der **9. September 2020**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.